

Jüdische Studenten an der Königsberger Universität zur Zeit Kants

von Andrea Ajzensztejn

Im folgenden Artikel soll der jüdische Aufbruch in die modernen Wissenschaften an der Königsberger Universität untersucht werden. Schwerpunkt der Betrachtung sollen sowohl die Anziehungskraft der Albertus-Universität für Juden als auch deren Aufnahme in die Hochschule sein. Weiterhin werden die Schwierigkeiten, mit denen jüdische Studenten während des Studiums konfrontiert waren, und ihre persönlichen Voraussetzungen dargestellt.

Mitte des 18. Jahrhunderts begann sich mit der Entwicklung eines neuen europäischen Bewußtseins auch das Verhältnis zwischen Juden und Christen zu ändern. Es kam zu ersten zaghaften Annäherungen zwischen beiden Konfessionen, jedoch beschränkten sich diese Kontakte auf die gebildeten jüdischen Zirkel, die ihre Lebensführung bis zu einem gewissen Grade an die christliche angenähert hatten.

Einen wesentlichen Beitrag auf jüdischer Seite für die Neuorientierung stellte das Entstehen der sogenannten Haskala dar, die auf der Aufklärung beruhende Zuwendung einer wachsenden Anzahl von Juden zur weltlichen Bildung und nationalsprachlichen Kultur. Diese Öffnung der Juden in bezug auf das Bildungsinteresse bildete eine wichtige Voraussetzung für ihre Eingliederung in den preußischen Staat. Weichenstellend für den jüdischen Bewußtseinswandel war der philosophisch-religiöse Weg einzelner Juden aus dem selbstgewählten oder erzwungenen Ghettoleben. Diese hatten ihre Kenntnisse meistens als Autodidakten erworben. Wie kein anderer stand Moses Mendelssohn als Vorbild für diesen neuen Weg des Judentums. Er wurde zu einer Integrationsfigur zwischen den Konfessionen und erreichte gerade bei jungen Juden eine nachhaltige Wirkung. Gleichzeitig markierte die Lehre Kants das Anbrechen einer neuen rationalistischen Zeit und damit den Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung.¹ Ein rechtliches Umdenken löste die epochale Schrift des preußischen Kriegsrats Christian Wilhelm Dohm aus. Dohms Vorschlag, die Juden zu Bürgern des Staates zu machen und sie dann langsam sozial, wirtschaftlich und kulturell einzugliedern, beruhte auf der Auffassung,

¹ Mendelssohn und Kant hatten großen Einfluß auf die jüdischen Studenten in Königsberg. Stellvertretend für diese seien nur die Namen von David Friedländer, Marcus Herz und Isaak Euchel genannt.

daß der Staat sich gegenüber den Glaubensbekenntnissen seiner Bürger neutral verhalten sollte. Mendelssohn erkannte in dieser Schrift den Wendepunkt in der bisherigen Rechtsauffassung des preußischen Staates.² Förderlich für diese Entwicklung war das Anwachsen der Städte im beginnenden Zeitalter der Industrialisierung. Es wurde für Juden möglich, bisher durch Christen abgeschottete wirtschaftliche und gesellschaftliche Positionen zu erlangen und damit auch einen Zugang zu gehobenen Stellungen zu erreichen. Politischer Wegbereiter für die jüdische Emanzipation waren die Ideen der Französischen Revolution von 1789, das österreichische Toleranzedikt Josephs II. von 1782 sowie die Öffnung der Universitäten in Preußen für Juden.

Die erste Zulassung eines Juden zum Studium an einer preußischen Universität fand im Jahre 1678 in Frankfurt/Oder statt. Hier wurden Tobia Cohen und Gabriel ben Moses, die in Polen eine Talmudschule besucht und in Danzig bei einem jüdischen Arzt medizinische Kenntnisse erworben hatten, vom Großen Kurfürsten zugelassen. Cohen hatte seine Bitte um Aufnahme in die hiesige Hochschule in Form eines hebräischen Lobgedichts mit lateinischer Übersetzung an den Kurfürsten gerichtet. Daraufhin befahl dieser, beide als Studenten aufzunehmen und ihnen die akademischen Privilegien zu verleihen.³ Die Gründe für die Zulassung der beiden Juden zur Frankfurter Universität sind nicht gänzlich zu klären. Auffallend ist die Großzügigkeit, mit der der Kurfürst die jüdischen Studenten bedachte, indem er ihnen einen Geldbetrag von 20 T(h)alern gewährte. Der Grund für diesen Schritt könnten wirtschaftliche Überlegungen gewesen sein. Durch seine geographische Lage war Frankfurt/Oder, als Handels- und Messestadt, ein wichtiger Umschlagplatz für polnische Händler, unter denen sich auch viele jüdische Kaufleute befanden. Die nächste Zulassung eines Juden zu einer preußischen Universität erfolgte 1695 in Halle. Hier immatrikulierten sich vorwiegend Söhne von wohlhabenden und privilegierten Familien. Die generelle Aufnahme von Juden erfolgte an den preußischen Hochschulen aber erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁴

Die ersten jüdischen Zentren der Akademisierung waren die preußischen Gemeinden in Berlin, Halle, Königsberg und Frankfurt/Oder, wäh-

² Christian Wilhelm Dohm, *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Teil 1, Berlin 1781; Teil 2, Berlin/Stettin 1783; Reprint Hildesheim/New York 1973.

³ Louis Lewin, *Jüdische Studenten an der Universität Frankfurt/Oder*, in: *Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft* 15 (1921), S. 222-234, hier S. 231.

⁴ Die genauen Erstzulassungszahlen zu deutschen Universitäten finden sich bei Monika Richarz, *Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678-1848*. Tübingen 1974, S. 28.

rend die Universitäten im Westen und Süden Deutschlands eine noch geringe Rolle für jüdische Studenten spielten.⁵ An diesen Orten sollte es nicht mehr lange dauern, bis der Wunsch junger Juden nach der höheren Bildung ihrer christlichen Umwelt immer intensiver wurde. Der Grund für den starken Andrang der jüdischen Studenten an die Hochschulen lag in der gewandelten gesellschaftlichen und politischen Stellung der Juden in der Gesellschaft. Nachdem die Standesschranken durch die Reformen aufgehoben worden waren, sank der Einfluß der Aristokratie innerhalb der höheren Beamtenschaft, und die Staatsämter wurden jetzt von der bürgerlichen Bildungselite besetzt, die an reformierten Universitäten herangebildet worden war. An dieses Bildungsbürgertum, jene aufsteigende und politisch schnell an Einfluß gewinnende Schicht, versuchte sich die jüdische Intelligenz anzunähern.⁶

Hinzu kamen die rechtlichen Vorzüge, die sich durch eine Immatrikulation ergaben. Die Hochschule gewährte ihren Studenten nicht nur das Wohnrecht, sondern verlangte sogar die Residenzpflicht. Aus diesem Grund meldeten sich Juden, die nur eingeschränkte Aufenthaltsmöglichkeiten hatten, unter dem Vorwand, studieren zu wollen, an der Universität an. Gerade jüdische Väter versuchten, ihren Söhnen, die nach den preußischen Gesetzen kein Wohnrecht erhielten, auf diese Weise einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen. Bei einigen Bewerbern wurde die Absicht, das Bleiberecht zu erlangen, ausdrücklich in der Matrikel festgehalten. Diese wurden meist ohne Angabe eines Studienfaches vom Dekan der Philosophischen Fakultät, dem dies oblag, eingeschrieben. Ein weiteres Privileg des akademischen Bürgers war, neben anderen Vergünstigungen, die Befreiung vom Militärdienst. Die Universitäten verteidigten ihre Entscheidungsfreiheiten bei der Aufnahme von Studenten gegenüber dem Staat, nicht zuletzt um sich auf diese Weise eine attraktive Einnahmequelle zu erhalten.⁷

Die Lage der jüdischen Studenten an den Hochschulen unterschied sich in vielerlei Hinsicht von der der christlichen. Sie genossen zwar die gleichen akademischen Rechte wie die Christen, lebten aber in einer ihnen oft noch fremden, manchmal auch feindlichen Umwelt. Diese sah die jüdi-

⁵ Vgl. die Tabelle ebenda, S. 46; Reinhard Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975.

⁶ Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 89 f.

⁷ Eine Liste der jüdischen Studenten in Königsberg von 1712 bis 1812 findet sich bei Hans-Jürgen Krüger, Die Judenschaft von Königsberg in Preußen. Marburg/L. 1966, S. 91-117 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. 76.). Von den immatrikulierten Juden dieses Zeitraumes hatten nur sieben das akademische Bürgerrecht erworben, studierten aber nicht (Nr. 1, 5, 10, 62, 71, 72, 77).

schen Studenten nicht selten als Objekt der Diskriminierung oder wenigstens der Missionierung an. Die jüdischen Studenten unterschieden sich nicht nur in der Religion von ihren Kommilitonen, sondern auch durch Sprache, Bräuche und äußere Merkmale, die erst mit der jüdischen Assimilation weitgehend verschwanden. Vor allem hatten sie einen ganz anderen Bildungshintergrund, wodurch die Studienvoraussetzungen für sie wesentlich schwieriger waren.⁸

Die Anziehungskraft der Albertus-Universität

„Königsberg birgt eine tiefe Eigentümlichkeit, eine gediegene Bildung.“ Diese Worte von Karl Rosenkranz gelten auch für die geistige Situation der Stadt, die sich zur Zeit des Übergangs zum 19. Jahrhundert durch ein reges geistiges Leben auszeichnete. Kant und Hamann hatten die Stadt geprägt und den Namen Königsberg weit über die Grenzen Preußens hinausgetragen. Die Albertina stieg in die Reihe der führenden Universitäten Preußens auf und übte auf Gelehrte und Studenten eine starke Anziehungskraft aus.⁹

Die Lehrinhalte der Universität wurden frühzeitig wesentlichen Neuerungen unterzogen und so den meisten Entwicklungen der Zeit angepaßt. Diese Veränderungen an der Königsberger Universität zogen die jüdischen Studenten stark an. Da den Juden nur die Medizinische Fakultät einen Abschluß und nach dem Studium auch einen Beruf ermöglichte, immatrikulierten sich hier auch jene, die eher philosophische und literarische Interessen hatten und den Arztberuf später nicht ausübten. In Königsberg betrug der jüdische Anteil im medizinischen Fachbereich ein Viertel aller dort eingeschriebenen Studenten. Jedoch besuchten zahlreiche jüdische Mediziner die Vorlesungen der Philosophischen Fakultät. Sie wurden zu eifrigen Schülern und Anhängern Kants. Als nach dem Thronwechsel von 1786 in Preußen die ersten Reformvorschläge zur Stellung der Juden im Staat vorlagen, wagten einige von ihnen die Aufnahme des bis dahin unattraktiven Jurastudiums. In Königsberg immatrikulierten sich von 1788 bis 1790 vier Juden an der Juristischen Fakultät. Da den Juden

⁸ Ebenda, S. 67.

⁹ Vgl. Karl Rosenkranz, *Königsberger Skizzen*. Hannover-Döhren 1972 (Nachdruck der Ausgabe Danzig 1842), S. 25; Hans-Jürgen Belke, *Die preußische Regierung zu Königsberg 1808–1850*. Köln/Berlin 1976, S. 14 f. (Studien zur Geschichte Preußens. 26.). Belke schreibt dazu: „Das geistige Zweigestirn der Albertus-Universität bildeten damals Immanuel Kant und Christian Jakob Kraus — ersterer als Mittelpunkt geistig-sittlicher Aufklärung, letzterer praktischer und politischer in seinem Einfluß auf die preußische Beamtenenschaft.“

jegliche staatliche Laufbahn in Verwaltung, Justiz und Schule versperrt war, blieb das Jurastudium perspektivlos. Auch mit dem Edikt von 1812 änderte sich an dieser Situation nichts.¹⁰

Hierbei ist wenig bekannt, daß fast 20 Jahre lang (1781–1800) die meisten jüdischen Studenten Preußens in Königsberg studierten. Einige der Gründe für diese Tendenz waren der starke jüdische Bevölkerungsanstieg in Preußen sowie die Tatsache, daß viele polnische Juden Preußen als Studienort bevorzugten und sich daher häufig im grenznahen Königsberg niederließen.¹¹

Ein günstiges Klima für jüdische Studenten an der Königsberger Universität bot die Lehrtätigkeit Christian Jakob Kraus'. Er lehrte seit 1780 als Professor der praktischen Philosophie und Staatswissenschaft erstmalig das Smith'sche Wirtschaftssystem an einer preußischen Universität und machte Königsberg zu einer Art Kultur- und Verbreitungsstätte dieser neuen wirtschafts- und damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Veränderungen. Durch Kraus fanden die neuen Gedanken Zugang zur Bildungselite, unter der sich zukünftige Staatsmänner befanden, die zu überzeugten Anhängern dieser neuen Ideen wurden. So wirkten vor allem in den ostpreußischen Behörden Referendare, Assessoren und junge Räte ganz nach jenen neuen Ansichten, was zu einer Wandlung im Umgang mit Juden führte. Stellvertreter hierfür waren insbesondere Schrötter und Auerswald, die führende Staatsfunktionen in Königsberg übernehmen sollten. Gerade Schrötter spielte später eine wichtige Rolle bei der rechtlichen Veränderung der Stellung der Juden in Preußen.¹²

Aufgrund solch wichtiger Voraussetzungen war es nicht verwunderlich, daß die Königsberger Universität eine starke Anziehungskraft auf jüdi-

¹⁰ Vgl. Friedrich Paulsen, *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*. Berlin 1902, S. 82; Selma Stern, *Der preußische Staat und die Juden*. 7 Bde., Tübingen 1962–1971, hier Bd. III, Teil 2, S. 46. Eine Liste der jüdischen Jurastudenten findet sich bei Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 102 ff. (Nr. 47, 48, 51, 56).

¹¹ In Königsberg studierten 58 jüdische Studenten, während in Berlin in diesem Zeitraum 48, in Frankfurt/Oder 39, in Göttingen 26 und in Halle 23 Juden studierten. Eine ausführliche Tabelle findet sich bei Richarz, *Eintritt* (wie Anm. 4), S. 46.

¹² Alle Studierten, die im ostpreußischen Finanzdepartement angestellt werden wollten, benötigten ein förmliches Zeugnis von Kraus, aus dem der Besuch seiner Vorlesungen hervorging. Vgl. Wolfgang Neugebauer, *Politischer Wandel im Osten, Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus*. Stuttgart 1992, S. 161 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa. 36.); Christian Jakob Kraus, *Vermischte Schriften über staatswirtschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände*. 5 Bde., hrsg. v. Hans von Auerswald. Königsberg 1808–1812. Zur Bedeutung Schröters für die Entwicklung des Emanzipationsediktes s. Ismar Freund, *Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11.3.1812*. Bd. I: Darstellungen; Bd. II: Urkunden, Berlin 1912.

sche Studenten ausübte.¹³ Die Gemeinde der Stadt förderte eine wesentlich höhere Anzahl von Juden an der Universität als andere Gemeinden entsprechender Größe. Während in Berlin viele Juden von außerhalb zum Studium kamen, immatrikulierten sich in Königsberg jene, deren Verwandte sich schon vor längerer Zeit in der Stadt niedergelassen hatten. Zwischen 1772 und 1812 immatrikulierten sich 114 jüdische Studenten in Königsberg, davon waren 28 schon in Königsberg geboren. Einen Überblick über einige Herkunftsorte der jüdischen Studenten in Königsberg gibt folgende Auflistung:¹⁴

Tabelle 1: Herkunft jüdischer Studenten

Berlin	5
Kargowa	3
Danzig mit Altschottland	14
Königsberg	28
Preuß. Friedland	3

Aus der Tabelle wird erkennbar, daß entsprechend der geographischen Lage Königsbergs eine Reihe von jüdischen Studenten aus Westpreußen kam, und hier überwiegend aus den Danziger Gemeinden. Ein weiterer Einzugsbereich der Stadt waren die baltischen Gebiete, insbesondere Kurland und Litauen, sowie die nördlichen Gebiete wie Hamburg und Skandinavien. Insgesamt stellten Residenzstädte und andere Handelszentren die überwiegende Zahl der jüdischen Studenten.¹⁵

Diese Entwicklung kehrte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um. Das Interesse an akademischer Bildung ergriff breitere Kreise und stieg in dem Maße in der sozialen Bewertung an, in dem die jüdischen Tra-

¹³ Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum — Eine Dokumentation. 2 Bde., hrsg. v. Jacob Toury. Bd. 1, Tel Aviv 1972, S. 47.

¹⁴ Aufgeführt sind nur Orte, aus denen in der Zeit von 1712 bis 1812 mehr als zwei Studenten kamen. Die Zahlen sind aus dem Verzeichnis der Königsberger jüdischen Studenten bei Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 120, entnommen.

¹⁵ Vgl. Eintritt (wie Anm. 13), S. 179; Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 91-117; Isidor Brennsohn, *Die Ärzte Kurlands vom Beginn der Herzoglichen Zeit bis zur Gegenwart*. 2. Aufl., Riga 1929.

ditionen vernachlässigt wurden. Bei der Auswahl der Universität spielten nun neben dem Einzugsgebiet und der Größe der jüdischen Gemeinden auch die Akzeptanz des christlichen Umfeldes und die Integrationsmöglichkeiten für die jüdischen Studenten eine große Rolle. Bedeutend hierbei war auch die Qualität der Hochschulen. Auffallend ist, daß die Wahl der jüdischen Studenten jetzt eher auf westdeutsche Studienorte fiel. Diese Tendenz wird bei einer Gegenüberstellung der entsprechenden Immatrikulationszahlen jüdischer Studenten der Universitäten Heidelberg, Göttingen, Königsberg und Frankfurt/Oder deutlich.¹⁶

Tabelle 2: Immatrikulationen jüdischer Studenten

	Heidelberg	Göttingen	Königsberg	Frankfurt/Oder
1775–1800	2	32	66	44
1801–1805	1	2	12	17
1806–1810	25	10	10	12

Die Gründe für die Abnahme der Anzahl jüdischer Studenten in Königsberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden noch genauer zu untersuchen sein.

Die Aufnahme der Juden in die Albertus-Universität

Die Zahl der an den „äußeren Wissenschaften“, d.h. an nichtjüdischer Wissenschaft, interessierten Juden in Königsberg nahm zu und somit auch das Streben nach einer universitären Ausbildung. Doch die Königsberger Universität verschloß den Juden ihre Tore. Mit allen Kräften widersetzten sich die einzelnen Fakultäten der Aufnahme von Juden. Grundlage ihres eigenmächtigen Vorgehens war das Freiheitsrecht der Universität als Korporation.¹⁷

Die Königsberger Universität hatte zwar schon im Jahre 1712 einen Juden aus eigener Initiative privilegiert, indem sie den polnischen Rabbiner

¹⁶ Die Tabelle ist abgedruckt bei Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 94; vgl. dazu Krüger, Judenschaft (wie Anm. 7), S. 91.

¹⁷ Vgl. Karl Griewank, Deutsche Studenten und Universitäten in der Revolution von 1848. Weimar 1949, S. 70; Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 36 f.

Salomon Fürst immatrikuliert hatte. Dieser sollte dort die Aufgaben eines Lektors und Dolmetschers für Hebräisch und Jiddisch übernehmen, jedoch lediglich deshalb, weil sich keine geeignete Person für die Stelle fand. Durch die Immatrikulation konnte Fürst das akademische Bürgerrecht erwerben und unter dem Schutz der Universität als „civis academicus“ vor einer Ausweisung aus Preußen geschützt werden. Gleichzeitig war er durch diesen Status von der Zahlung des Schutzgeldes befreit.¹⁸

Doch der Streit um die Zulassung eines jüdischen Studenten zum Studium geriet für die Königsberger Universität zu einer Machtprobe mit dem Staat. Durch ihre ablehnende Haltung war die Albertus-Universität die letzte Hochschule in Preußen, die erstmals einen jüdischen Studenten immatrikulierte. Im Jahre 1731 wurde die Hochschule von der Regierung gezwungen, einen jüdischen Studenten aufzunehmen. Bei keiner Immatrikulation in eine preußische Universität zeigte sich auf seiten der Universität eine vergleichbare judenfeindliche Haltung. Gleichzeitig gab es auf der Seite der Regierung nie zuvor so deutlich die Tendenz, die Aufnahme eines Juden als Instrument im Kampf gegen die Stände und städtischen Korporationen zu benutzen.¹⁹

Ausgangspunkt für diese Auseinandersetzung war der Fall des jüdischen Studenten Abraham Moses Levin, Sohn eines Königsberger Schutzjuden. Nachdem er die philosophischen Grundstudien ohne Schwierigkeiten absolviert hatte, wollte er sich in die Liste der Medizinischen Fakultät eintragen. Der Dekan verlangte jedoch von ihm als „Fremden“ eine stark überhöhte Gebühr von 50 Rthl. Diese Sonderbehandlung kam einer Ablehnung und Beleidigung gleich. Levin richtete ein Gesuch an den König, in dem er sich über dieses Vorgehen beschwerte und auf die jüdischen Studenten in Halle verwies, die gleiche Gebühren wie ihre nichtjüdischen Kommilitonen zahlten. Hierauf erging ein königlicher Befehl an die Medizinische Fakultät, den Juden Levin gegen die übliche Bezahlung aufzunehmen. Die Fakultät war sichtlich aufgebracht gegen Levin, der es gewagt hatte, sich über sie beim König zu beschweren, und verfaßte ein Antwortschreiben. Darin wehrte sie sich gegen die Immatrikulierung eines Juden, da sie die Vermischung von Juden und Christen für höchst gefährlich hielt. Die Fakultät fürchtete, an Ansehen zu verlieren, wenn sie

¹⁸ Fürst hatte offenbar das Glück, durch die in dieser Zeit üblichen judaistischen Interessen der Theologen seine Aufnahme zu erlangen. Er wurde am 9.11.1712 immatrikuliert und am 20.7.1713 von der Zahlung des Schutzgeldes befreit. Vgl. Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 21; Krüger, Judenschaft (wie Anm. 7), S. 40 f.

¹⁹ Immediatgesuch der medizinischen Fakultät an den König vom 18.11.1732 und Spezialbefehl des Königs vom 12.12.1732 sowie 26.3.1733. Vgl. Krüger, Judenschaft (wie Anm. 7), S. 56 f.; Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 36 f. und 55 ff.

Juden aufnahm. Sie gestand offen ein, mit der überhöhten Gebühr die Juden vom Studium in Königsberg abhalten zu wollen. Sollte sie dennoch gezwungen werden, einen Juden aufzunehmen, so müßte dieser die akademische Freiheit selbstverständlich höher bezahlen als andere Studenten, weil er dadurch von der Zahlung des Schutzgeldes befreit wäre.

In diesem Argument wird bewußt oder unbewußt die Unkenntnis der Fakultät über die rechtliche Situation deutlich, da Levin als erster Sohn eines Schutzjuden nach preußischem Recht kein Schutzgeld entrichten mußte. Weiterhin heißt es in dem Schreiben, daß die jüdischen Studenten als „extraordinäre Person“ angesehen werden, „die wir gern entbehren wollen“. Am Ende ihres Schreibens bezweifelt die Fakultät herablassend die Fähigkeit eines Juden zur Absolvierung eines Fachstudiums: „Mit seinen Glaubens-Genossen in die Synagoge zu gehen, undt Academische Wissenschaften zu erlernen (ist) ein großer Unterschied.“ Trotz dieser Einwände der Fakultät erneuerte die Regierung am 13. Januar 1733 den Aufnahmebefehl zu normalen Gebühren, woraufhin die Fakultät sich auf eine Verzögerungstaktik verlegte.²⁰

Nach längerem Warten wandte sich der Vater von Moses Levin an den König und erbat unter Hinweis auf die beiden fruchtlosen Reskripte und die Promotion von Juden in Halle und Frankfurt/Oder um ein erneutes Eingreifen der Regierung gegen die starre Haltung der Universität. Hierauf erließ der König einen Spezialbefehl an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer mit der Aufforderung, seine Anweisungen an der Universität durchzusetzen. Über den weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen ist nichts bekannt, doch schrieb sich Levin am 10. November 1738 am Berliner Collegium medicochirurgicum ein.²¹

Erst 35 Jahre später (1766) konnte sich ein jüdischer Student an der Medizinischen Fakultät in Königsberg immatrikulieren. Es sollte noch weitere 15 Jahre dauern, bis ein Jude an der Albertus-Universität promovierte. Dazu mußte die Medizinische Fakultät ihre christliche Eidesformel abändern. Da es bis zu diesem Zeitpunkt für jüdische Studenten nicht möglich war, einen Abschluß zu machen, mußten sie auf andere Hochschulen ausweichen, um dort zu promovieren.²²

²⁰ Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 56 f.

²¹ Spezialbefehl des Königs vom 26.3.1733. Vgl. Richarz, *Eintritt* (wie Anm. 4), S. 36 f.

²² Zu den Betroffenen zählten unter anderem Marcus Herz und Aron Joel. Vgl. Heilmann Jolowicz, *Geschichte der Juden in Königsberg i.Pr.* Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preussischen Staates. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Posen 1867, S. 102 f. Erst 1781 konnte der jüdische Student Jehuda Jacob Hirschberg in Königsberg seine Promotion ablegen. Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 96.

Die Bildung und Assimilation der jüdischen Studenten

Die Vorbildung der jüdischen Studenten war im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert noch sehr unterschiedlich. Der Besuch eines Gymnasiums begann sich langsam durchzusetzen, jedoch war die alte jüdische Schulbildung noch immer die Regel.²³

Zum Lehrplan der jüdischen Schulen gehörte neben dem Erlernen des Schreibens und Lesens vor allem die religiöse Erziehung samt talmudischer Kenntnisse. Der Unterricht diente als Grundlage für die Umsetzung des religiösen Lebens nach den Vorschriften der Thora im täglichen Leben. Weltliche Bildung wie z.B. Mathematik oder Astrologie war als Hilfswissenschaft zur Untermauerung der religiösen Regeln gedacht. Es gab neben den öffentlichen jüdischen Schulen, die von den Gemeinden für jeden in der Gemeinschaft unterhalten wurden, auch zahlreiche Privatschulen (Chedarim). Diese waren lange Zeit die häufigste Schulform der Juden in Preußen. Sie wurden von einem Lehrer als Unternehmer betrieben, und der Unterricht fand in privaten Räumen, nicht selten im einzigen Zimmer des Lehrers statt. Wohlhabende Eltern und solche, die besonderen Wert auf die Erziehung ihrer Kinder legten, nahmen sich Privatlehrer ins Haus. Die Ausbildung in den drei Schulformen war vor allem auf die männlichen Mitglieder der Gemeinde ausgerichtet. Mädchen wurde nur ein Grundwissen vermittelt. Aus einzelnen Beschreibungen ist bekannt, daß manche Frauen der wohlhabenden Kreise durchaus eine gute Bildung besaßen und bei denselben Hauslehrern wie die männlichen Mitglieder der Familie lernten.²⁴

Das Niveau der allgemeinen Bildung war von Ort zu Ort und von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat bei den Juden immer intensiver das Bedürfnis nach Änderung des veralteten jüdischen und Einführung des allgemeinen modernen Systems der Jugenderziehung auf. Veränderungen konnten sich aber nur sehr zögernd und meistens in den jüdischen Zentren durchsetzen, da Re-

²³ Vgl. Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 77 u. 144 f.

²⁴ Der Unterricht, den Haus- oder Privatlehrer erteilten, umfaßte religiöse und profane Unterweisung. Die Religion selbst brauchte kaum gelehrt zu werden, weil sie in den Häusern und in den Gemeinden erlebt wurde. Diese Situation wandelte sich im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert. Seitdem bestand in allen größeren Gemeinden das Bestreben, ein neues Schulsystem einzuführen. Vgl. Mordechai Eliav, Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation, in: Leo Baeck Institute Bulletin (1960), S. 207-215; ders., Die Mädchenerziehung im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation, in: Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, hrsg. v. Julius Carlebach. Berlin 1993, S. 97-111.

formen im Bildungswesen vor allem von orthodoxen Juden vehement bekämpft wurden.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Vorbedingungen setzte die Medizinische Fakultät in Königsberg durch, daß die preußischen Juden gleich den christlichen Studenten zur Aufnahme in die Universität sich dem 1788 eingeführten Maturitäts-Examen unterziehen mußten. Diese Prüfung wurde von der Universität abgenommen und schloß die auswärtigen Studenten nicht ein. Diese durften sich nach wie vor ohne Aufnahmeprüfung einschreiben. Daraus entstanden besonders an jenen preußischen Universitäten Schwierigkeiten, an denen viele polnische Juden studierten. Ihre Vorbildung war häufig nur unzureichend, da sie meistens nur Talmudschulen besucht und etwas Hochdeutsch gelernt hatten. Daher gelang es den auswärtigen Studenten nur unter größten Anstrengungen, den Anforderungen gerecht zu werden und sich in die neue Bildungswelt einzugliedern. Die Medizinische Fakultät der Universität Königsberg bemängelte im Jahre 1793 die fehlenden Vorkenntnisse der Juden, die als „Auswärtige“ ohne Aufnahmeprüfung immatrikuliert wurden. In einem Fakultätsgutachten heißt es über diese jüdischen Studenten: „Wenn wir gleich mit Vergnügen wahrgenommen haben, daß manche von diesen mit guten Vorkenntnissen und Fähigkeiten zu unseren Vorlesungen kommen, so gibt es dagegen viele, die weder Schulstudien noch Talente zum Studieren haben (...)“.²⁵

In dieser Zeit setzten sich, bedingt durch das neue Umfeld und die weltliche Bildung, erste Säkularisierungstendenzen im täglichen Leben der jüdischen Studenten durch. Wurde bis dahin ihr Tagesrhythmus noch von den religiösen Vorschriften bestimmt, so kam es nun zu ersten Reformansätzen unter ihnen. Für sie bedeutete das Studium an einer preußischen Universität ein Leben in zwei Welten. Einerseits war ihr außeruniversitärer Umkreis und insbesondere die Familie noch häufig tief verwurzelt im traditionellen jüdischen Leben, andererseits wurden sie zu einem Teil der gebildeten preußischen Gesellschaft. Dieser Zwiespalt verstärkte sich noch durch die rechtlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen für die Juden. Bis 1770 kann trotz kultureller Annäherung überwiegend von einer Beibehaltung der traditionellen Lebensweise der jüdischen Akademiker gesprochen werden.²⁶

²⁵ Vgl. Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 77.

²⁶ Vgl. Jacob Toury, Der Aufbruch der Juden in die Wissenschaft, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte (1986), Beiheft X, S. 13-51, hier S. 22; Rachel Livné-Freudenthal, Der „Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden“ (1819-1824), zwischen Staatskonformismus und Staatskritik, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 20 (1991), S. 103-126, hier S. 104; Hans Günther Reissner, Begegnung zwi-

Für manche jüdischen Studenten war ein Ausweg aus dieser Sonderstellung die Taufe. Zwar waren den Juden jetzt die preußischen Universitäten zugänglich, aber solange keine Gleichstellung mit den christlichen Kommilitonen erfolgte, blieben ihnen die akademischen und staatlichen Berufe verschlossen. Wegen dieser Diskriminierung war für manchen jüdischen Akademiker die Taufe keine Frage der religiösen Überzeugung, sondern die einzige Möglichkeit, die berufliche und gesellschaftliche Integration zumindest individuell zu erreichen. Ein kleiner Teil der Juden kam schon getauft an die Hochschule — meist um Theologie zu studieren. Sie wurden regelmäßig gratis und mit dem Zusatz „*Judaeus conversus*“ immatrikuliert.²⁷

Von den in Königsberg zwischen 1766 und 1800 immatrikulierten Juden ließ sich ein Zehntel im späteren Leben taufen. In den 1820er Jahren waren dies mindestens zwölf jüdische Studenten. Sämtliche Nachkommen der stark akademisierten Königsberger Familie Friedländer traten ebenfalls zum Christentum über. Dem Lehrkörper der Universität gehörten bis 1848 ungefähr sieben getaufte Juden an.²⁸

Die Kontroverse zwischen der jüdischen Gemeinde und der Universität

Als in Königsberg die Zahl der Studenten stark anstieg, kam es wegen ihres Unterhalts zu einer Kontroverse zwischen der jüdischen Gemeinde und der Universität. Vorsteher und Älteste der Gemeinde beklagten sich 1782 in einer Immediateingabe beim König, daß sie aus religiösen und geschäftlichen Gründen gezwungen seien, die oft mittellosen Studenten zu unterstützen. Diese kämen mit Empfehlungsschreiben von auswärtigen Geschäftspartnern nach Königsberg und würden die Gemeinde finanziell stark belasten. Besonders die polnischen Juden wurden abgelehnt, da

schen Deutschen und Juden im Zeichen der Romantik, in: *Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800–1850*, hrsg. v. Hans Liebeschütz u. Arnold Paucker. Tübingen 1977, S. 325–358, hier S. 330, Anm. 1.

²⁷ Vgl. Stern, *Staat* (wie Anm. 10), Bd. I, Teil 2, S. 415 f. Stern gibt einige Beispiele für die Änderung der Namen von getauften Juden. Für Königsberg sei nur Christian Godfried Seligmann genannt, der sich am 2.6.1750 immatrikulierte.

²⁸ Von den 1766 bis 1800 immatrikulierten 74 Juden wurden acht später getauft. Vgl. dazu Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 91–117 (Nr. 8, 11, 13, 34, 35, 69, 70, 79); Johann F.A. de le Roi, *Die Geschichte der evangelischen Judenmission seit Entstehung des neueren Judentums*. 2 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1899, S. 186; Simon Dubnow, *Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes (1789–1914)*. 3 Bde., Berlin 1920–1923, hier Bd. 2, S. 40.

sie nicht primär als Juden, sondern als lästige Ausländer angesehen wurden. Dazu schrieb die Gemeinde: „Es hat sich bereits zugetragen, daß ein Jude mit Hinterlassung seiner Frau und Kinder in Polen anhero gekommen und Willens ist, zuförderst das Deutsche zu lernen und nacher auf Kosten hiesiger Gemeinde zu studieren; (...) uns kann fremde Leute studieren lassen nicht oktruieret werden, indem aber dadurch fremde und besonders die angrenzenden Staaten vielleicht zu unserem Schaden, und offenbar auf unsere Kosten mit geschickten Subjektis angefüllt würden.“²⁹

Daß Juden gegen den Zuzug insbesondere von unbemittelten Glaubensgenossen Einspruch erhoben, war in dieser Zeit nicht ungewöhnlich. Auffallend ist hier die deutliche Abgrenzung der preußischen Juden gegenüber den polnischen. Die Ostjuden repräsentierten für sie noch immer die national-jüdische Kultur, die die assimilierten Juden überwunden zu haben glaubten und mit Herablassung betrachteten. Sie waren bereits soweit assimiliert, daß sie fürchteten, durch die Zuwanderung von Juden aus dem Osten ihre Bemühungen um eine weitere Eingliederung in die preußische Gesellschaft zu gefährden. Gleichzeitig betrachteten sie das Universitätsstudium als persönliche Angelegenheit des einzelnen, das dieser auch entsprechend selbst zu finanzieren hatte. Die Königsberger Gemeinde machte daher den Vorschlag, daß die Universität Juden nur noch gegen Vorlage eines Attestes immatrikulieren sollte, in welchem die Gemeinde dem Studenten einen gesicherten Lebensunterhalt bestätigte. Weiterhin klagten die Vorsteher ausführlich über den Mißbrauch der akademischen Rechte durch Handlungsdienere und Kaufleute: „Ein jeder jüdische Gesell, welcher sich mit seinem Brotherrn entzweit hat, setzt ihm den Stuhl vor die Tür und bleibt sobald er immatrikuliert ist ohngestört allhier.“³⁰

Die Regierung befürwortete den Antrag der Gemeinde. Sie sah in ihm einen geeigneten Weg, Mißbräuchen gegen den Staat vorzubeugen, und dies noch mit jüdischer Hilfe. Sie leitete die Sache zur Bearbeitung an das Staatsministerium weiter, das ein Gutachten des akademischen Senats anforderte. Die Stellungnahme des Rektors und des Senats der Universität Königsberg zu dieser Eingabe ging von wirtschaftlichen Erwägungen aus. Die Hochschule war bestrebt, eine Erhöhung der Studentenzahl zu erreichen, da seit einiger Zeit ein starker Rückgang der Immatrikulationszah-

²⁹ Eingabe an den König vom 14. August 1782 durch den Rektor, Cancellar, Direct. et Senat, der Universität zu Königsberg. Abgedruckt in: Eintritt (wie Anm. 13), S. 7 ff.

³⁰ Laut Krüger waren zwischen 1712 und 1774 insgesamt elf Juden an der Albertus-Universität immatrikuliert. Von 1775 bis zum Datum der oben genannten Eingabe kamen 14 hinzu, davon in den Monaten April bis Juli des Jahres 1782 allein vier. Krüger, Judenschaft (wie Anm. 7), S. 59 u. 91 ff.

len zu verzeichnen war, und so sah sie in dieser Vorauswahl der Gemeinde eine Behinderung ihrer Bemühungen. Damit war ihr Interesse dem der Gemeinde diametral entgegengesetzt. Dies war um so erstaunlicher, als gerade die Universität in Königsberg sich heftig gegen die Immatrikulation von Juden gewehrt hatte. In diesem Fall jedoch widersetzte sie sich dem Vorschlag der Gemeinde und sprach sich gegen eine Beschneidung ihrer Freiheiten durch eine Vorauswahl aus. Letztlich mußte die Universität dann doch den Vorschlag, daß Juden bei ihrer Immatrikulation ein Attest der Gemeinde vorzulegen hätten, annehmen. Aber sie behielt sich in verklausulierter Form vor, jeden Juden, der eine geeignete Vorbildung und ein gewisses Kapital vorweisen sowie eine jüdische Familie zu seiner Aufnahme finden würde, auch gegen den Widerspruch der Gemeinde zu immatrikulieren.

Die Forderung der jüdischen Gemeinde nach Vorauswahl der jüdischen Studenten stand auch in engem Zusammenhang mit dem Orientierungswandel dieser Zeit. Eine starke Zunahme der jüdischen „*cives academici*“ in Königsberg konnte die bestehenden Strukturen unter den alteingesessenen Gemeindegliedern gefährden. Diese Gefahr manifestierte sich zum einen in fremden Juden, die mit neuen Gedanken nach Königsberg kamen, und zum anderen in der zunehmend kritischen Einstellung der eigenen jungen Juden gegenüber ihrer Gemeinde. Ein weiterer Aspekt bestand darin, daß die wachsende Selbständigkeit der jüdischen Studenten und der selbstbewußtere Umgang mit der christlichen Umwelt die Machtposition der Gemeindeleitung als deren bisher einzige Verbindung zum Staat verringerten. Gerade die orthodoxen Juden sahen ihren Einfluß und ihre Macht schwinden. Gleichzeitig waren sie aber immer noch der Ansprechpartner für die Behörden, sollte es zu Mißbräuchen gekommen sein. Daher setzten sie alles in Bewegung, um durch die Kontrolle von Zahl und Zusammensetzung der Juden am Ort ihre Interessen zu wahren. Es ist durchaus möglich, daß auch wirtschaftliche Erwägungen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.³¹

Das Recht der letzten Entscheidung über die Immatrikulation als ihr Korporationsprivileg ließ sich die Universität nicht nehmen. So erhielt der jüdische Kunstmaler Aaron Michelson am 10. November 1792 ohne Attest der Gemeinde die Matrikel, „*secundum testimonium artis periti Springeri honorificum, quod post specimen exhibitum dedit*“ (grundsätzlich jedoch unterlagen vom 5. September 1782 bis zum Erlaß des Emanzi-

³¹ Eintritt (wie Anm. 13), S. 3.

pationsedikts am 11. März 1812 alle jüdischen Studenten der Sonderbestimmung, vor ihrer Aufnahme in die Universität ein Attest der Königsberger Gemeindeältesten vorweisen zu müssen).³²

Die Finanzierung des Studiums

Anhand der Kontroverse zwischen der Universität und der Gemeinde zeigt sich, daß ein großer Teil der jüdischen Studenten kaum bemittelt war. Sie waren darauf angewiesen, Unterstützung von Glaubensgenossen zu erhalten oder zumindest eine Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt durch einen Erwerb zu sichern. Eine neuere Entwicklung im ausgehenden 18. Jahrhundert war die Förderung von Studenten durch ein Stipendium. Zu Familienstiftungen, die von wohlhabenden Familien für ihre Nachkommen bestimmt waren, kamen noch Zuwendungen, die vom Gemeindevorstand verwaltet wurden. Gespendet wurde vor allem an jüdische Arme, unter denen sich zahlreiche Studenten befanden.³³

Erschwerend wirkte sich für die jüdischen Studenten aus, daß sie in Königsberg erhöhte Immatrikulations- und Promotionsgebühren zahlen mußten. Noch bis zum Jahre 1827, also lange nach dem Emanzipationsedikt, besagte die Gebührenordnung, daß Grafen die dreifachen, sonstige Adlige und Juden die doppelten Einschreibengebühren zu entrichten hätten.³⁴

In dieser Zeit der jüdischen Neuorientierung zerbrach mit der Auflösung der gemeinschaftlichen Haftung der Gemeinde die Verantwortung der Gemeinschaft für den einzelnen. Für viele jüdische Studenten bedeutete diese neue Situation eine starke Beeinträchtigung ihres Studiums. Garantierte früher die Verantwortung der Gemeinde für den einzelnen noch eine gewisse Absicherung, so waren sie nun auf sich allein gestellt. Viele Studenten mußten sich nach einer Erwerbsmöglichkeit umsehen. Eine be-

³² Zum Maler Aaron Michelson vgl. Krüger, *Judenschaft* (wie Anm. 7), S. 59 f.; zum Königsberger Miniaturmaler Friedrich Wilhelm Springer (1760–1805) s. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler., begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker. Bd. 31, Leipzig 1931, S. 411.

³³ Eine Liste von Spenden und deren Verwendung findet sich bei Jolowicz, *Geschichte* (wie Anm. 22), Anhang, S. 183 ff.

³⁴ Am Ende einer jeden Semestereintragung unterscheidet man regelmäßig zwischen Grafen, Adligen, Juden, Künstlern oder Nichtstudenten und „*Gratuiti*, als ohne Entgelt Inskribierte, von den anderen Studenten“. Eine Auflistung der Matrikelgebühren findet sich in: *Die Matrikel und Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i.Pr., 1544 bis 1829*. 3 Bde., hrsg. v. Georg Erler. Leipzig 1910–1917, S. XC u. C.

gehrte Tätigkeit war die Anstellung als Privatlehrer in einem wohlhabenden jüdischen Haus. Der preußische Staat gestattete Juden, auch christliche Schüler zu unterrichten. Andere Studenten versuchten ihren Lebensunterhalt als Journalisten zu bestreiten. Begehrt waren unter den Medizinstudenten Nachtwachen und Krankenpflege. Diese Arbeitsmöglichkeit wurde konfessionsübergreifend von allen Medizinstudenten genutzt.

Für noch traditionell lebende Studenten waren die Freitische bei Glaubensgenossen eine wichtige Unterstützung. Sie sicherten ihnen eine kostere Mahlzeit. Der Handel blieb den Studenten als akademischen Bürgern verboten, wurde aber teilweise illegal ausgeübt. Studenten, die früher Handlungsgehilfen waren oder aus Kaufmannsfamilien stammten, konnten sich das Studium so besonders gut finanzieren.³⁵

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung war die Heirat am Studienort. Unter den Juden war es noch immer üblich, früh zu heiraten. Solange der Schwiegersohn lernte, gaben die Eltern dem jungen Paar gewöhnlich „Kost“. Solche Ehen ergaben sich nicht selten durch die geschäftlichen Verbindungen der Eltern oder aus der Einmietung der Studenten in jüdischen Häusern. Der Königsberger Student Moses Marcus schrieb 1768 in seinem Heiratsgesuch an den König: „Da es schien, als wenn mein weniges Vermögen mir in mein studieren die größte Hinderung legen wollte, so hat es sich dergestalt gefügt, daß ich an der Tochter des hiesigen Schutzjuden Magnus Moses, genannt Freudchen, als meiner Braut, eine solche Person angetroffen, durch deren Beihilfe ich die erforderlichen Kosten bestreiten kann.“³⁶

Die Berufsperspektiven jüdischer Akademiker

Jüdische Akademiker wurden von staatlicher Seite in ihrer Berufswahl stark eingeschränkt. So blieb ihnen der Zugang zu Staatsämtern auch weiterhin verschlossen, obwohl § 8 des Emanzipationsediktes von 1812 den Juden ausdrücklich die Bekleidung von akademischen Lehr-, Schul- und Gemeindeämtern zugestand, sobald sie ihre Befähigung hierfür nachwei-

³⁵ Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 71 u. 137 ff.

³⁶ Heiratsgesuch des Moses Marcus an den König vom 7.5.1768. Moses wandte sich an den König, weil der Königsberger Rabbiner die Trauung nur vollziehen wollte, wenn er, wie es das Judengesetz vorschrieb, als Ausländer sofort nach der Heirat mit seiner Frau das Land verließ. Moses hatte sich 1766 immatrikuliert und stammte aus Polen, wo er später als Aufklärer, Schriftsteller und Arzt lebte. Vgl. Krüger, Judenschaft (wie Anm. 7), S. 91; Richarz, Eintritt (wie Anm. 4), S. 73 f.

sen konnten. In der Praxis wurden sie aber auch weiterhin ausgeschlossen. Inwieweit Juden zu anderen öffentlichen Ämtern zuzulassen seien, wollte der König später klären lassen. Hierzu kam es aber erst 35 Jahre später und mit einem für die jüdischen Akademiker eher ungünstigen Ergebnis. So hatte sich die Königsberger Universität in ihren revidierten Statuten von 1843 ganz selbstverständlich vom König den Passus bestätigen lassen, wonach nur Lehrer evangelischer Konfession anzustellen seien. Damit waren viele Juden gezwungen, entweder eine Tätigkeit als Arzt oder einen freien Beruf als Journalist, Buchhändler, Verleger oder Schriftsteller zu ergreifen.³⁷

Eine weitere Möglichkeit für die jüdischen Absolventen des 18. Jahrhunderts waren Berufsangebote jüdischer Gemeinden. Zu diesen Angeboten gehörten neben den Stellen des Rabbiners auch die des Rabbinatsassessors, Vorsängers, Lehrers und Thoraschreibers. Weitere Arbeitsplätze vor allem im medizinischen Bereich bot der Verein für Krankenpflege und Beerdigungswesen (*Chewra Kaddischa*). Diese Institution leitete die gesamte Fürsorgetätigkeit der Judenschaft. In Königsberg unterhielt sie seit 1745 ein eigenes, gut ausgestattetes Krankenhaus.³⁸ Natürlich war das Stellenangebot in den größeren Gemeinden für die jüdischen Akademiker reichhaltiger und aussichtsreicher. Mancher jüdische Akademiker fand auch innerhalb der Universität eine bescheidene Position als Privatdozent, Redakteur oder Buchdrucker. Sein Aufgabenbereich erstreckte sich dabei auf Hilfsdienste innerhalb der christlichen Hebraistik. Die wachsende Zahl jüdischer Akademiker wurde zu einer neuen Belastung für die Gemeinden. Während das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften wuchs, blieb die Anzahl der Stellenangebote in der Gemeinde unverändert. Diese Entwicklung führte dazu, daß akademisch gebildete Juden auch minderqualifizierte Tätigkeiten übernahmen. Hieraus ergab sich ein steigendes Potential an Unzufriedenheit innerhalb der Gemeinde.³⁹

³⁷ Vgl. Alfred Michaelis, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Entscheidungen*. Berlin 1910, S. 7; Moritz Kalisch, *Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung für Preußen*. Leipzig 1860, S. 212.

³⁸ Hermann Vogelstein, Eduard Birnbaum, *Festschrift zum 200jährigen Bestehen des israelitischen Vereins für Krankenpflege und Beerdigung Chewra Kaddischa zu Königsberg i.Pr. 1704–1904*. Königsberg 1904, S. 11.

³⁹ Richarz, *Eintritt* (wie Anm. 4), S. 20 u. 133.

Ausblick

Überblickt man die Situation der jüdischen Studenten in Königsberg, so wird deutlich, daß sich die Situation im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert radikal gewandelt hatte. Während die Zahl der jüdischen Studenten an der Universität in Königsberg im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts noch sehr hoch war, ging sie mit dem Ende der Aufklärungszeit rapide zurück. Wichtigster Grund war die Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten durch den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt. Hinzu kam, daß es die Universität nach dem Tode Kants nicht vermochte, ihre Anziehungskraft gegenüber den Universitäten Berlin und Breslau zu behaupten. Dies wirkte sich negativ auf die jüdische Studentenzahl in Königsberg aus. In den Jahren 1811 bis 1825 immatrikulierten sich in Königsberg 42 Juden. Davon stammte fast die Hälfte aus der Stadt selbst sowie aus Danzig. In Breslau lag die Zahl jüdischer Studenten im gleichen Zeitraum bereits bei 129.

Eine große Veränderung für die jüdischen Studenten in Königsberg war die religiöse Reformbewegung innerhalb des Judentums. Die jüdischen Studenten versuchten, sich im sozialen und kulturellen Bereich ihren christlichen Kommilitonen anzugleichen. Dabei verschwanden die bisherigen Unterscheidungsparameter der Sprache, Bildung und äußeren Merkmale immer mehr. Verbunden mit dieser Annäherung war auch die nationale Zugehörigkeit der preußischen Juden zum Staat, die mit der Abkehr von der traditionell religiösen Erziehung einherging. Gerade die neue jüdische „Bildungselite“ in Königsberg förderte die Integration der Juden in den preußischen Staat. Mit dem Emanzipationsedikt von 1812 war der erste Schritt zur rechtlichen Eingliederung der Juden in den preußischen Staat erzielt worden.

Diesen veränderten rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen vermochte sich die Hochschule nicht anzunähern, und so war die Albertus-Universität die einzige preußische Universität, die noch in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts die doppelte Matrikelgebühr für jüdische Studenten forderte. Sie hatte am Ende der Aufklärungszeit sowohl unter jüdischen als auch unter christlichen Studenten als Hochschule kaum mehr eine überregionale Bedeutung.